

Antrag	Datum:	17.06.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Präsident der Bürgerschaft Wahl der ersten Stellvertreterin oder des ersten Stellvertreters der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt aus ihrer Mitte die erste Stellvertreterin oder den ersten Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft.

Beschlussvorschriften:

§ 28 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 3 Abs. 3 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 28 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt die Bürgerschaft aus ihrer Mitte zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bürgerschaft, die sie oder ihn im Verhinderungsfall vertreten.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft